

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung v. 12.7.1968**

Die Städte und Gemeinden Warendorf, Beelen, Ostenfelde, Westkirchen, Everswinkel, Freckenhorst, Freckenhorst-Kirchspiel, Hoetmar, Ostbevern, Einen, Milte, Sassenberg, Dackmar, Gröblingen, Velsen, Vohren, haben am 12.7.1968 die als Anl. 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu Errichtung und Betrieb einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (seinerzeit Sonderschule) geschlossen.

Deren Grundlage entfällt mit Auflösung der Franziskus-Schule in ihrer Funktion als Förderschule Lernen, die der Rat der Stadt Warendorf am 16.2.2017 beschlossen hat. Mit Ende des Schuljahres 2016/2017 wird die Franziskussschule gem. dem als Anl. 2 beigefügten Protokollauszug aufgelöst.

Aus diesem Grunde heben die unterzeichnenden Städte und Gemeinden – handelnd teils im eigenen Namen, teils als Rechtsnachfolger der oben genannten, nicht länger selbständig existierenden Kommunen – die vorgenannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung parallel zur rechtswirksamen Auflösung der Franziskussschule Warendorf mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 zum 31.7.2017 auf.

Diese Aufhebung bedarf gem. § 24 Abs. 3 u. 5 GKG zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Bezirksregierung als Schulaufsichtsbehörde und der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt der Bezirksregierung, auf die wiederum die unterzeichnenden Städte und Gemeinden hinzuweisen haben, s. § 24 Abs. 3 GKG.

Warendorf, den XX.XX.2017

Für die Stadt Warendorf

Bürgermeister Linke

Für die Stadt Sassenberg

Bürgermeister Uphoff

Für die Gemeinde Everswinkel

Bürgermeister Seidel

Für die Gemeinde Beelen

Bürgermeisterin Kamann